



Grundsätze der Lokalen Agenda 21 in der Stadt Vaihingen an der Enz 2. Änderung

1. Allgemeines

- 1.1 **Nachhaltigkeit:** Die Lokale Agenda 21 ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ziel ist die Entwicklung von Vaihingen an der Enz zu einer zukunftsfähigen Stadt in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht gemäß des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert.
- 1.2 **Transparenz:** Die Lokale Agenda 21 verpflichtet sich als offene Bürgerplattform ihre Ergebnisse und Beschlüsse regelmäßig der breiten Öffentlichkeit, den kommunalen Gremien und der Stadtverwaltung vorzustellen.
- 1.3 **Selbstorganisation:** Die Organisation innerhalb der Lokalen Agenda soll auf demokratischer Grundlage so frei und so selbstständig wie möglich erfolgen.
- 1.4 **Mitarbeit:** Die Lokale Agenda 21 unterstützt das bürgerliche Engagement des Einzelnen. Sie ist jedermann offen, transparent, flexibel und unbürokratisch. Die Mitarbeit ist jederzeit möglich.
- 1.5 **Konsensfindung:** Bei allen Prozessen innerhalb der Lokalen Agenda ist ein breiter Konsens der Beteiligten anzustreben.

2. Mitarbeiter, Projektgruppen und Arbeitskreise

- 2.1 **Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter in der Lokalen Agenda 21 arbeiten überwiegend projektbezogen.
- 2.2 **Projektgruppen und -leiter:** Die Projektgruppen der Lokalen Agenda 21 führen Mitgliederlisten. Die Projektgruppen können sich zu Arbeitskreisen zusammenschließen. Die Projektgruppenmitglieder werden vom **Projektleiter** zu den Projektgruppensitzungen eingeladen.
Die Projektgruppen erstellen eine Projektbeschreibung zu ihrer Projekt- oder Aktionsidee. Dabei ist darzulegen, wodurch das Projekt bzw. die Aktion zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Bevor ein Projekt in der Agendaversammlung vorgestellt

werden kann, muss es mit dem Agendabüro und dem zuständigen Fachamt der Verwaltung diskutiert werden. Die Agendaversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung über das neue Projekt abstimmen.

Die **Projektleiter** informieren das Agendabüro und ggf. seinen Arbeitskreis regelmäßig über den Projektstand. Die Projektleiter vertreten die Projektgruppen und stellen die Projekte der Agendaversammlung und ggf. den kommunalen Gremien vor. Außerdem informieren die Projektleiter die Mitarbeiter und organisieren die Arbeit der Projektgruppen. Der Projektleiter ist der Projektinitiator.

2.3 Die Arbeitskreise- und -leiter: Die Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 führen Mitgliederlisten. In den Arbeitskreisen sollen und können die Projektgruppen über die Fortschritte ihrer Projekte berichten und sich gegenseitig austauschen. Es steht ihnen frei, ihre Diskussionsergebnisse in Protokollen festzuhalten. Wenn ein Protokoll erstellt wird, so ist eine Mehrfertigung an das Agendabüro zu seiner Kenntnis zu senden.

Die **Arbeitskreisleiter/-sprecher** vertreten die Themen und Interessen ihres Arbeitskreises und der darin zusammengeschlossenen Projektgruppen in der Agendaversammlung und ggf. den kommunalen Gremien und leiten Informationen an die Projektleiter, Arbeitskreismitglieder und das Agendabüro weiter. Die Arbeitskreisleiter/-sprecher werden von den Projektleitern bestimmt.

3. Agendabüro

Das Agendabüro

- ist die zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle der Lokalen Agenda 21;
- wird durch Mitarbeiter der Verwaltung besetzt;
- ist die Kontaktstelle für Bürger sowie bei -Fragen und Problemen- die Anlaufstelle für alle am Agendaprozess Beteiligten;
- ist die Anlaufstelle für neue Projektideen, die dann gemeinsam mit dem Fachamt besprochen werden;
- unterstützt die Projektgruppen und Arbeitskreise bei ihrer Arbeit;
- erstellt die Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien in Absprache mit den Projektgruppen bzw. Arbeitskreisen;
- betreut die Finanzmittel der Lokalen Agenda 21 aus dem städtischen Haushalt;
- beruft die Agendaversammlung ein;
- ist ständiges Mitglied in der Agendaversammlung.

4. Agendaversammlung

4.1 Zusammensetzung: Die Agendaversammlung ist ein Gremium der Projekt- bzw. Arbeitskreisleiter, Vertretern des Gemeinderates (je 1 Vertreter der Fraktionen) und Vertretern der Verwaltung (Oberbürgermeister oder Bürgermeister, Agendabüro).

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

Alle Projektmitarbeiter werden zur Agendaversammlung eingeladen.

Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister oder Bürgermeister.

4.2 Aufgaben: Jedes neue Projekt wird in der Agendaversammlung vorgestellt. Die Versammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, welche Projekte in die Lokale Agenda 21 aufgenommen und ggf. den kommunalen Gremien zugeleitet werden sollen.

Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister oder Bürgermeister.

4.3 Sitzungen: Die Agendaversammlung soll jährlich mindestens einmal stattfinden. Die Presse wird eingeladen.

5. Kommunale Gremien:

Die kommunalen Gremien entscheiden über die Umsetzung der zur Beschlussfassung vorgelegten Projekte. Die Verwaltung informiert in der Agendaversammlung über die getroffenen Beschlüsse.

6. Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung unterstützt den Prozess der Lokalen Agenda 21 durch Informationsaustausch, die Beteiligung einzelner Projektgruppen an laufenden Planungen sowie durch Bereitstellung von Unterlagen.

7. Pressearbeit

Veröffentlichungen der Lokalen Agenda sind im Vorfeld mit der Pressestelle der Verwaltung und dem Agendabüro abzustimmen.

8. Finanzierungsgrundsätze

Kostenerstattungen sind nur möglich, wenn die Ausgaben zuvor vom Agendabüro genehmigt und die Rechnungen vorgelegt werden. Dies gilt auch für Auslagen wie Porto, Kopien, usw.

Bei größeren Kosten verursachenden Vorhaben müssen mehrere Angebote eingeholt werden. Die Angebote werden von den Arbeitskreisen und Projektgruppen in Absprache mit dem Agendabüro selbst eingeholt.